

Angebliche Datenmanipulation an der Medizinischen Universität Wien



Eine Chronologie (Stand 25.06.2008)

(Quelle: Autor Moderator/ Angebliche Datenmanipulation
http://www.hese-project.org/Forum/index.php?story_id=2908&parent=0&forum_id=1)

Vorgeschichte

Vor etwa einem Jahr erhielt der Rektor der Medizinischen Universität Wien ein Schreiben eines Prof. Alexander Lerchl aus Bremen, in welchem der Vorwurf einer Datenmanipulation erhoben wurde. Dieser Vorwurf bezieht sich auf eine Publikation aus der ehemaligen Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin:

„Non-thermal DNA breakage by mobilephone radiation (1800 MHz) in humanfibroblasts and transformed DFSH-R17 rat granulosa cells in vitro“ (Diem E. Schwarz C., Adlkofer F., Jahn O., Ruediger H.W.; Mutation Research 583: 178– 183; 2005).

Diese Vorwürfe wurden aber von der Medizinischen Universität als wenig ernstzunehmend angesehen und daher auch nicht zum Anlass einer Untersuchung durch die Kommission für Wissenschaftsethik genommen. Dies änderte sich, als im Frühjahr 2008 durch den Rektor der Medizinischen Universität diese Kommission neu zusammengesetzt wurde. Diese neu zusammengesetzte Kommission hat nunmehr die Vorwürfe aufgenommen und zunächst das Gutachten eines Statistikers eingeholt. Dieser kam zu der Auffassung, dass aus der statistischen Analyse der produzierten Daten nicht zwingend geschlossen werden kann, dass die Daten nicht korrekt erhoben wurden. Prof. Lerchl hat ähnliche Vorwürfe auch gegenüber den Herausgebern der Zeitschrift Mutation Research geäußert, um eine Rücknahme der Veröffentlichung Diem et al. zu erreichen. Die Herausgeber haben daraufhin ebenfalls die publizierten Daten durch einen Statistiker überprüfen lassen, der auch zu dem Ergebnis kam, dass aus der Statistik ein Fehlverhalten nicht zwingend ableitbar sei.

Fälschungsverdacht

Dies war die Situation, als überraschend dem Rektorat gemeldet wurde, dass eine Laborantin der Arbeitsmedizin Daten gefälscht hat, die sie im April 2008 untersuchen hätte sollen. Die angeschuldigte Mitarbeiterin, welche seit 10 Jahren im Labor der Arbeitsmedizin beschäftigt war, als hoch qualifiziert gilt, und mehrere Einladungen in den vergangenen Jahren in Labors im Ausland erhalten hat, hat dieses Fehlverhalten sofort zugegeben, wollte dafür aber kein Motiv nennen. Sie betont aber ausdrücklich, dass sich dieses Eingeständnis nur auf Vorgänge im April 2008 bezieht, und dass alle in der früheren Zeit unter ihrer Mitwirkung erhobenen Daten ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Überraschend ist auch, dass die Fälschungen im April sehr plump vorgenommen und auch im Laborbuch der Laborantin schriftlich dokumentiert wurden, so als habe sie es direkt darauf angelegt, dass jemand darauf aufmerksam wird.

Bei der Anhörung durch die Kommission gab die beschuldigte Technische Assistentin weiterhin an, dass sie seit 2006 habe erkennen können, welche der beiden Kammern der Hochfrequenzexpositionsanlage im Labor jeweils das elektromagnetische Feld getragen habe und welche als unbelastete Kontrolle fungierte (*Zur Erklärung: Die Expositionseinrichtung besteht aus 2 Kammern, für welche die elektronische Kontrolleinheit mit Hilfe eines Zufallsgenerators bestimmt, welche Kammer jeweils exponiert ist. Dies ist normalerweise durch den Untersuchenden nicht zuerkennen und wird in einer codierten Datei abgelegt. Diese Datei wird nach Auswertung der Versuche auf elektronischem Wege in das Herstellerlabor der Kammer in Zürich übermittelt, und von dort kommt dann im Gegenzug die Information, welche Kammer des aktuellen Experiments befördert war.*) Zusätzlich zu dieser Verblindung gab es noch eine Codierung vor der Auswertung der Präparate im Labor, so dass gewissermaßen eine doppelte Verblindung gegeben war. Es ist aber klar, dass mit der nicht mehr gegebenen Verblindung der Expositionskammern auch ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die produzierten Ergebnisse wegfällt, trotz der zusätzlich vorhandenen laborinternen Codierung. Dieser Umstand betrifft jedoch nicht alle jene Arbeiten, die vor dem Jahr 2006 entstanden sind, sondern bezieht sich nur auf eine einzige Publikation aus dem Februar 2008: „Radiofrequency

electromagnetic fields (UMTS 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts, but not in lymphocytes; Schwarz C., Kratochvil E., Pilger A., Kuster N., Adlkofer F., Ruediger H.W.; International Archives of Occupational and Environmental Health 81:755-767; 2008.

Dennoch kommt -ohne Prüfung der Daten oder Anhörung von Prof. Rüdiger - die vom Rektor neu zusammengesetzte Kommission für Wissenschaftsethik zu dem Schluss, dass sämtliche zurückliegenden Publikationen, an denen die Laborantin beteiligt war, zurückzuziehen sind. Dabei handelt es sich um 8 Publikationen, bei denen die beschuldigte Mitarbeiterin als Co-Autorin fungiert. Merkwürdigerweise empfiehlt die Kommission aber nur das Zurückziehen der Arbeiten betreffend Mobilfunkfelder, die anderen Arbeiten werden nicht einmal erwähnt.

Neue Dreier - Kommission mit einem Juristen der Mobilfunkindustrie als Vorsitzender

Entsprechend diesem Votum der Kommission verlangt dann der Rektor von Prof. Rüdiger die Unterschrift unter zwei „Letters of Retraction“ für beide Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen von GSM (2005) und UMTS (2008). Dessen Einwände, dass an der Richtigkeit der publizierten Daten kaum ein Zweifel bestehen könne, nachdem diese von unabhängigen Arbeitsgruppen bestätigt wurden, und dass der Vorwurf einer nicht eingehaltene Verblindung für die Publikation aus dem Jahr 2005 sowieso nicht zutrefte, ließ der Rektor nicht gelten, sondern berief sich in seiner Entscheidung auf das „Votum einer unabhängigen Kommission“. Herr Rüdiger müsse sich dem Votum einer unabhängigen Kommission beugen, auch wenn er selber von der Richtigkeit der Daten überzeugt sei.

In dieser Situation gab es zwei Tage später eine weitere überraschende Neuigkeit: Der Vorsitzende der vom Rektor berufenen dreiköpfigen Kommission für Wissenschaftsethik an der Medizinischen Universität Wien ist als Jurist bei einem Unternehmen der Mobilfunkindustrie beschäftigt. Da somit die Unabhängigkeit der Untersuchungskommission nicht gegeben ist, zieht Prof. Rüdiger seine Unterschrift unter die Rücknahme der beiden genannten Publikationen zurück und ersucht den Rektor zuveranlassen, dass die Kommission unter einem anderen Vorsitz erneut zusammentritt und dieser Gelegenheit auch ihn anhört und auch die konkreten Daten prüft, was beides bisher ja nicht geschehen ist. Der Rektor geht auf diesen Vorschlag jedoch nicht ein und gibt stattdessen als Presseerklärung heraus, dass er einen begründeten Verdacht habe, dass die Arbeiten über erbgutverändernde Wirkung von Mobilfunkfeldern gefälscht seien. Diesen Verdacht begründet er merkwürdigerweise so, dass die beteiligte Mitarbeiterin diese Fälschungen gestanden habe (was nicht zutrifft), und dass die statistische Begutachtung den Verdacht nahelege, dass die Daten nicht experimentell gemessen, sondern vielmehr fabriziert wurden (was ebenfalls nicht zutrifft). Die beteiligten Autoren Prof. Franz Adlkofer, München, und Prof. H.W. Rüdiger, Wien, widersprechen dieser Presseaussendung in einer Gegendarstellung. (folgt im Text, siehe Extra-PDF)

Originaltext aus www.hese-project.org, Diskussionsforum:

http://www.hese-project.org/Forum/index.php?story_id=2848&parent=0&forum_id=1

Überschriften eingefügt von www.der-mast-muss-weg.de